Anlage 4 Elternbeitragstabelle



Nachfolgende Preise gelten ab dem:

Nachfolgende Tabelle gibt die monatlichen Beiträge, gestaffelt nach Betreuungszeiten wieder.

Beitragsform	Betreuungszeit	monatl. Betrag	
Kinderkrippe	über 3 bis incl. 4 Stunden	1. Kind	163,00 €
	über 4 bis incl. 5 Stunden	1. Kind	180,00 €
	über 5 bis incl. 6 Stunden	1. Kind	197,00 €
	über 6 bis incl. 7 Stunden	1. Kind	214,00 €
	über 7 bis incl. 8 Stunden	1. Kind	231,00 €
	über 8 bis incl. 9 Stunden	1. Kind	248,00 €
Kindergarten	über 3 bis incl. 4 Stunden	1. Kind	144,00 €
	über 4 bis incl. 5 Stunden	1. Kind	159,00 €
	über 5 bis incl. 6 Stunden	1. Kind	174,00 €
	über 6 bis incl. 7 Stunden	1. Kind	189,00 €
	über 7 bis incl. 8 Stunden	1. Kind	204,00 €
	über 8 bis incl. 9 Stunden	1. Kind	219,00 €

Essensgeldgebühren	
Essenspauschale pro Mahlzeit	4,50 €

Zuschüsse des Staates gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG (für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) werden unter Beachtung der Regeln der Zuschussgeber an die Eltern direkt weitergegeben (max. 100 Euro pro Monat)

Kommunale Zuschüsse werden nach den geltenden Vorgaben direkt an die Eltern weitergegeben, indem wir diese vom Beitrag direkt in Abzug bringen.

Weitere Gebühren:

siehe Tabelle

Hinweis zur Fälligkeit der Entgelte:

Die Elternbeiträge und pauschale Essensbeiträge (Monatspauschalen) werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Kosten für das Essensgeld (Tagespauschale), werden am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Monatspauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag und Essensgeld für den Monat Oktober

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Tagespauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag für den Monat Oktober und Essensgeldbeitrag für das bereits verzehrte Essen im September